

23.03.2020

Information für Eltern zum Nachweis einer Notbetreuung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Stadt Gelsenkirchen darf aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

ab dem 23.03.2020

eine **Notbetreuung** in den Kindertagesstätten und Kindertagespflege anbieten, wenn bereits ein Elternteil eine Schlüsselfunktion bekleidet. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dienen.

Personen in Schlüsselfunktion sind Angehörige von Berufsgruppen,

die der **Aufrechterhaltung der Gesundheitsvorsorge und der Pflege** sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,

der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),

der **Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen** (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, öffentliche Personennahverkehr),

der **Lebensmittelversorgung** und der

Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

dienen.

Jedoch gilt Folgendes:

Tragen Sie zu der Verlangsamung der Pandemie bei, nehmen Sie die Betreuung nur in Anspruch, sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (bspw. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Diese Maßnahmen sind zum Schutz der Bevölkerung dringend erforderlich!
Wir fordern Sie auf, dies gewissenhaft zu bewerten.

Um eine Notbetreuung zu beantragen, werden die Selbsterklärung der Eltern und die Bescheinigung des Arbeitgebers unverzüglich benötigt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

GeKita – Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung
Service-Nummer 169-9222